Musterartikel

Archäologische Schutzbereiche

Betroffenes Themenblatt

[Kulturelles Erbe: Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege und archäologische Stätten](https://www.vs.ch/documents/23442489/37197488/C30_BLATT_Kulturelles_Erbe_DE.pdf)

Vorschlag für einen Musterartikel im KBZR

*(Hervorhebung = von der Gemeinde anzupassen)*

Art. xx Archäologische Schutzbereiche

1. Die vom Staatsrat genehmigten archäologischen Schutzbereiche bezeichnen Bereiche, für welche die Wahrscheinlichkeit der Präsenz von archäologischen Funden besonders hoch ist und die aus diesem Grund geschützt werden. Sie sind als Hinweis auf dem Zonennutzungsplan aufgeführt.
2. Um eine irreversible Zerstörung des archäologischen Erbes zu vermeiden, müssen Bauvorhaben mit und ohne Baubewilligungspflicht (einschliesslich Sondierungen, Bohrungen, Gräben für Werkleitungen Strassenbauten usw.), die Terrainveränderungen bewirken oder spätere Ausgrabungen verunmöglichen, der zuständigen kantonalen Fachstelle mindestens zwei Wochen vor dem Eingriff gemeldet werden, damit diese Behörde sie überwachen kann.
3. Die Bestimmungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erhaltung des archäologischen Erbes werden durch die einschlägigen Gesetze und die entsprechenden Entscheide des Staatsrats geregelt.

**Verantwortliche Dienststelle(n)**

|  |  |
| --- | --- |
| Dienststelle(n) | Kontaktdaten |
| Kantonales Amt für Archäologie (KAA) | Route de la Piscine 10Bâtiment C1950 Sitten027 606 38 55OCA-ARCHEOLOGIE@admin.vs.ch[https://www.vs.ch/de/web/archeologie/home](https://www.vs.ch/web/archeologie/)  |

 Validierung und Versionen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Version | Validierung und Änderungen |
| Dezember 2022 | 1.0 | Erste Version |
| 22. Januar 2025 | 2.0 | Validierung durch die verantwortliche(n) Dienststelle(n) |
| April 2025 | 2.0 | Aktualisierung 2025 |